

Statistik der Sozialhilfe

Ausländer in der Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsstatistik

2004

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 21. Juli 2006
Artikelnummer: 5220001047004

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe VIII B 3, Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 8953; Fax: +49 (0) 18 88 / 644 8994 oder E-Mail:
sozialhilfe@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Ausländer in der Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsstatistik

Inhaltsverzeichnis

A. Sozialhilfe

1. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt

- 1.1 Entwicklung
- 1.2 Soziodemographische Daten der ausländischen Hilfeempfänger
- 1.3 Dauer der Hilfestellung, Höhe des Anspruchs
- 1.4 Ursachen der Hilfestellung
- 1.5 Schul- und Berufsausbildung
- 1.6 Ausländer in der Sozialhilfe im Ländervergleich

2. Hilfe in besonderen Lebenslagen

B. Leistungen an Asylbewerber

C. Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländern bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt

1. Entwicklung
2. Inanspruchnahme der Sozialhilfe
3. Haushaltsstruktur
4. Dauer der Hilfestellung, Höhe des Anspruchs

D. Wichtige Änderungen ab 2005

Anhang

- Tabellen 1 – 8
- Schaubilder 1 – 8

Ausländer in der Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungstatistik

Die Sozialhilfe hat die Aufgabe, in Not geratenen Bürgern ohne ausreichende anderweitige Unterstützung eine der Menschenwürde entsprechende Lebensführung zu ermöglichen. Sie wird den betroffenen Personen, nach Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen, immer dann gewährt, wenn diese nicht in der Lage sind sich aus eigener Kraft zu helfen oder wenn die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erbracht wird. In der Bundesrepublik Deutschland lebende bedürftige Ausländer haben grundsätzlich wie Deutsche Anspruch auf Sozialhilfe. Asylbewerber und sonstige nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Berechtigte erhalten aber seit dem 1. November 1993 anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

A. Sozialhilfe

In der Sozialhilfe unterscheidet man je nach Art der vorliegenden Notlage zwei Haupthilfearten¹⁾: Personen, die ihren Bedarf an Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Hausrat usw. nicht ausreichend decken können, haben Anspruch auf **Hilfe zum Lebensunterhalt**. In außergewöhnlichen Notsituationen, zum Beispiel bei gesundheitlichen oder sozialen Beeinträchtigungen, wird **Hilfe in besonderen Lebenslagen** gewährt. Als spezielle Hilfen kommen dabei u.a. die Hilfe zur Pflege, die Hilfe bei Krankheit sowie die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Frage.

1 Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt

1.1 Entwicklung

Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ist 1962 in Kraft getreten. Seit 1980 werden die Ausländer im Rahmen der Sozialhilfestatistik getrennt nachgewiesen.

Die Zahl der ausländischen Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Einrichtungen, der sogenannten „Sozialhilfe im engeren Sinne“²⁾, ist im statistisch erfassten Zeitraum, d.h. seit 1980, deutlich angestiegen (*siehe Tabelle 1 sowie Schaubild 1 im Anhang*). Die Entwicklung verlief nicht kontinuierlich: Im früheren Bundesgebiet erhöhte sich die Zahl der ausländischen Hilfeempfänger zwischen den Jahren 1980 und 1990 von 71 000 auf knapp eine halbe Million. Zum Jahresende 1992 gab es im vereinten Deutschland bereits 758 000 Ausländer mit Sozialhilfebezug. Diese Zahl ist in den Jahren 1993 und 1994 zurückgegangen. Der deutliche Rückgang ist auf die Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zurückzuführen. In der Folge ist eine große Anzahl von Ausländern (Asylbewerber und sonstige nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Berechtigte) aus dem Sozialhilfebezug herausgefallen. Diese Personen erhielten nach der Einführung des Gesetzes Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsrecht. Von 1995 bis einschließlich 1997 stieg die Zahl der ausländischen Sozialhilfebezieher wieder an; in den Jahren 1998 bis 2000 war dann ein Rückgang der Empfängerzahlen zu beobachten.

¹ Da die im Folgenden präsentierten statistischen Daten gemäß den nach dem bis Ende 2004 geltenden Bundessozialhilfegesetz (BSHG) durchgeführten Bundesstatistiken erhoben wurden, beziehen sich die folgenden Anmerkungen auf den bis Ende 2004 gültigen Rechtsstand. Hinweise zu Änderungen im materiellen Recht, die zum 1.1.2005 in Kraft getreten sind, finden sich im Abschnitt D „Wichtige Änderungen ab 2005“.

² Die Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe im engeren Sinne werden im Folgenden kurz als Sozialhilfeempfänger bezeichnet.

Seit 2001 ist wieder ein Anstieg der Zahl ausländischer Sozialhilfeempfänger festzustellen. Zu dieser Entwicklung folgende Kennzahlen:

- Zum Jahresende 1980 erhielten 1,5 % der in Deutschland lebenden Ausländer Sozialhilfe, zum Jahresende 2004 waren es 8,7 %³⁾.
- Der Anteil der Ausländer an allen Sozialhilfeempfängern belief sich zum Jahresende 1980 auf 8,3 %, zum Jahresende 2004 betrug dieser Anteilswert 21,8 %.

1.2 Soziodemographische Daten der ausländischen Hilfeempfänger

Zum Jahresende 2004 erhielten insgesamt 2,91 Millionen Personen in 1,46 Millionen Haushalten⁴⁾ Sozialhilfe. 635 000 Hilfebezieher in 280 000 Haushalten waren Ausländer: Der Ausländeranteil unter den Sozialhilfeempfängern lag damit – wie bereits erwähnt - bei 21,8 %⁵⁾.

Eine Untergliederung der ausländischen Hilfeempfänger zeigt, dass 10,9 % aus Staaten der Europäischen Union kamen, 7,8 % waren Asylberechtigte und 1,3 % waren Bürgerkriegsflüchtlinge; der mit 80,0 % größte Anteil entfiel auf den Personenkreis „sonstige Ausländer“ (wozu z. B. die türkischen Staatsangehörigen als größte Gruppe der in Deutschland lebenden Ausländer zählen).

Bei den ausländischen Beziehern von Sozialhilfe waren die Frauen mit 53,0 % etwas stärker vertreten als die Männer mit 47,0 % (zum Vergleich: Bei den deutschen Beziehern lag der Anteil der Frauen mit 55,3 % etwas höher). 42,9 % der ausländischen Sozialhilfeempfänger waren jünger als 25 Jahre (Vergleichswert für die deutschen Hilfeempfänger: 51,9 %). Das durchschnittliche Alter betrug 29,8 Jahre und war damit höher als das Durchschnittsalter deutscher Empfänger mit 26,5 Jahren. Die Männer waren mit durchschnittlich 29,1 Jahren etwas jünger als die Frauen mit durchschnittlich 30,5 Jahren.

Unter den ausländischen Haushalten⁶⁾, die Sozialhilfe bezogen, gab es 77 000 oder 27,7 % Haushalte von Alleinstehenden, 65 000 oder 23,2 % Ehepaare mit Kindern, 57 000 oder 20,3 % allein erziehende Frauen und 34 000 oder 12,2 % Ehepaare ohne Kinder (*Tabelle 3, Schaubild 2*).

Über sog. Sozialhilfequoten (Anteil der Hilfebezieher an der Bevölkerung bzw. der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in %) kann die Inanspruchnahme von Sozialhilfe durch einzelne Bevölkerungsgruppen quantifiziert und miteinander verglichen werden. Am Jahresende 2004 bezogen insgesamt 3,5 % der Bevölkerung Sozialhilfe im engeren Sinne. Die Sozialhilfequoten zeigen aber auch, dass die Sozialhilfe – nach verschiedenen Bevölkerungsgruppen betrachtet – unterschiedlich häufig in Anspruch genommen wird (*vgl. Tabelle 2 und Schaubild 3*).

Die empfänger- und haushaltsbezogenen Sozialhilfequoten ergeben folgendes Bild:

- Ausländer erhielten mit einer Quote von 8,7 % deutlich häufiger Sozialhilfe als Deutsche mit 3,0 %. Gleiches gilt für Ausländerhaushalte: 10,0 % der Ausländerhaushalte gegenüber 3,3 % der deutschen Haushalte bezogen Sozialhilfe.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (16,1 %) sowie Personen über 65 Jahren (4,8 %) haben unter der ausländischen Bevölkerung in Deutschland besonders hohe Sozialhilfequoten.

³⁾ Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Vorjahren wird zur Berechnung der Quote hier und im Folgenden auf die Anzahl der Ausländer vor Bereinigung des Ausländerzentralregisters zurückgegriffen. Bei Berücksichtigung der Korrektur beträgt die Sozialhilfequote der Ausländer 9,5 %.

⁴⁾ Gemeint sind die sog. Bedarfsgemeinschaften im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG), die hier und im Folgenden der Einfachheit halber kurz als Haushalte bezeichnet werden.

⁵⁾ Im Vergleich hierzu belief sich zum Jahresende 2004 der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung in Deutschland auf 8,8 % (7,29 Millionen Ausländer bei einer Gesamtbevölkerung von 82,50 Millionen Personen).

⁶⁾ Haushalte mit ausländischem Haushaltsvorstand.

- Ausländische Frauen – wie auch deutsche Frauen – haben eine höhere Sozialhilfequote (9,6 %) als Männer (7,9 %).
- Die Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung ist in Ostdeutschland (ohne Berlin) am Jahresende 2004 mit 3,3 % erstmals nicht mehr geringer als in Westdeutschland (ohne Berlin), wo sie auch 3,3 % beträgt. Die Sozialhilfequote der Ausländer liegt im Osten (ohne Berlin) mit 9,7 % über der im Westen (ohne Berlin) mit 8,1 %.

1.3 Dauer der Hilfgewährung, Höhe des Anspruchs

Von den 280 000 ausländischen Haushalten mit Sozialhilfebezug sind 40,4 % Kurzzeitbezieher, d.h. ihre bisherige Bezugsdauer der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt beträgt weniger als ein Jahr. Relativ wenige ausländische Haushalte (15,5 %) bekommen mehr als fünf Jahre lang Sozialhilfe im engeren Sinne und gehören damit zu den Langzeitempfängern (*Tabelle 3*).

Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wird im Wesentlichen in Form von Regelsätzen, ggf. Mehrbedarfzuschlägen und durch die Übernahme der Unterkunftskosten einschließlich der Heizkosten gewährt; darüber hinaus können auch die Beiträge zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Alterssicherung übernommen werden. Die Summe der vorgenannten Bedarfspositionen für den Haushaltsvorstand und dessen Haushaltsangehörige ergibt den Bruttobedarf eines Haushalts. Zieht man hiervon das angerechnete Einkommen – in vielen Fällen handelt es sich dabei um vorrangige Sozialleistungen – ab, erhält man den tatsächlich ausbezahlten Nettoanspruch.

Durchschnittlich hatte ein Haushalt mit ausländischem Haushaltsvorstand einen monatlichen Bruttobedarf von 1004 Euro (*Tabelle 4*); davon entfiel allein mehr als ein Drittel auf die Bruttokaltmiete (351 Euro). Nach Abzug des angerechneten Einkommens in Höhe von durchschnittlich 536 Euro wurden Ende 2004 an einen ausländischen Haushalt im Schnitt 468 Euro an monatlicher Hilfe zum Lebensunterhalt ausgezahlt.

Über die zum Jahresende 2004 durchschnittlich ermittelten Nettoauszahlungen lässt sich das jährliche Aufwandsvolumen der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt für ausländische Sozialhilfeempfänger schätzen. Für das Jahr 2004 ergibt sich so ein Ausgabenbetrag von 1,6 Mrd. Euro für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt an ausländische Haushalte. Das waren rund 22,1 % der Gesamtausgaben für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt in 2004. Der Anteil ausländischer Sozialhilfeempfänger-Haushalte an allen Empfängerhaushalten hingegen lag bei 19,1 %.

1.4 Ursachen der Hilfgewährung

Statistische Angaben über die Ursache des Bezugs von Sozialhilfe im engeren Sinne lassen sich in erster Linie aus den beiden Erhebungsmerkmalen „Besondere soziale Situation“ bzw. „Erwerbsstatus“ ableiten. Anhand des haushaltsbezogenen Merkmals „Besondere soziale Situation“ sollen bestimmte Ausnahmetatbestände im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Sozialhilfe aufgezeigt werden.

Derartige besondere soziale Situationen wurden bei 20,5 % der ausländischen Sozialhilfehaushalte festgestellt. Am häufigsten wurden dabei „Trennung/Scheidung“ mit 10,4 %, „ohne eigene Wohnung“ mit 4,1 % und „Geburt eines Kindes“ mit 3,1 % genannt. Die übrigen Tatbestände (Tod eines Familienmitglieds, Freiheitsentzug/Haftentlassung, stationäre Unterbringung eines Familienmitglieds, Suchtabhängigkeit, Überschuldung) machten zusammen 4,3 % aus⁷. Bei 79,5 % der ausländischen Sozialhilfehaushalte lag den Angaben zufolge keine dieser besonderen sozialen Situationen vor, vielmehr stand die Bedürftigkeit eher im Zusammenhang mit dem jeweiligen Erwerbsstatus.

Von den 431 000 ausländischen Sozialhilfeempfängern im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren waren 47,3 % arbeitslos gemeldet, 8,5 % gingen einer Erwerbstätigkeit nach und 44,2 % waren aus anderen Gründen

⁷ Je Haushalt sind bis zu zwei Angaben zulässig; Doppelnennungen sind insofern möglich.

nicht erwerbstätig. Die Differenzierung der Gründe für die Nichterwerbstätigkeit zeigt, dass 15,0 % der ausländischen Sozialhilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter wegen häuslicher Bindung nicht erwerbstätig waren, weitere Ursachen waren Aus- und Fortbildung (8,7 %), Krankheit (4,4 %) oder das Alter (1,4 %) (siehe Schaubild 4).

1.5 Schul- und Berufsausbildung

Rund ein Drittel (31,8 %) der 15- bis 64-jährigen ausländischen Sozialhilfeempfänger hatte einen Volks- oder Hauptschulabschluss, 13,5 % das Abitur bzw. die Fachhochschulreife und 13,9 % einen Realschulabschluss (Schaubild 5). Keinen Schulabschluss aufzuweisen hatte gut ein Fünftel der Hilfebezieher (21,4 %). Ein Blick auf die Berufsausbildung der 18- bis 64-jährigen ausländischen Sozialhilfeempfänger zeigt weiter, dass lediglich rund ein Fünftel (21,0 %) über eine abgeschlossene Lehre verfügte, weit über die Hälfte (59,8 %) konnten jedoch keinen beruflichen Ausbildungsabschluss vorweisen.

1.6 Ausländer in der Sozialhilfe im Ländervergleich

Übersicht

Empfänger/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ am Jahresende 2004
Sozialhilfequoten der Ausländer in %²⁾

[...] = Vergleichswert Deutsche

Deutschland

Durchschnittswert: 8,7 [3,0]

Überdurchschnittlich			Unterdurchschnittlich		
Bremen	19,5	[7,4]	Baden-Württemberg	4,8	[1,8]
Berlin	16,1	[6,7]	Bayern	5,2	[1,5]
Sachsen-Anhalt	14,2	[3,7]	Rheinland-Pfalz	6,1	[2,2]
Hamburg	13,9	[6,0]	Thüringen	6,6	[2,4]
Mecklenburg-Vorpommern	13,5	[3,8]	Brandenburg	7,0	[2,9]
Schleswig-Holstein	11,6	[3,6]			
Niedersachsen	11,0	[3,4]			
Hessen	10,8	[3,0]			
Saarland	9,7	[3,8]			
Sachsen	9,5	[3,1]			
Nordrhein-Westfalen	9,2	[3,4]			
nachrichtlich: Westdeutschland (ohne Berlin)	8,1	[2,8]			
Ostdeutschland (ohne Berlin)	9,7	[3,2]			

1) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

2) Alle Quoten in dieser Übersicht beziehen sich auf den Bevölkerungsstand am 31.12.2004.

Zum Jahresende 2004 bezogen 8,7 % der in Deutschland lebenden Ausländer Sozialhilfe. Die Sozialhilfequote der Ausländer war in Westdeutschland (ohne Berlin) mit 8,1 % niedriger als in Ostdeutschland (ohne Berlin) mit 9,7 %. Im Großen und Ganzen verhalten sich die landesspezifischen Sozialhilfequoten der Ausländer wie die allgemeinen Sozialhilfequoten. Bundesländer mit einer relativ hohen allgemeinen Sozialhilfequote weisen daher in der Regel auch eine relativ hohe Ausländer-Sozialhilfequote auf und umgekehrt (*siehe nachstehende Übersicht sowie Schaubild 7 im Anhang*).

Besonders hohe Ausländer-Sozialhilfequoten verzeichneten die drei Stadtstaaten Bremen (19,5 %), Berlin (Ost und West zusammen mit 16,1 %) und Hamburg (13,9 %). Bei den Flächenländern wurden im früheren Bundesgebiet die höchsten Ausländer-Sozialhilfequoten in Schleswig-Holstein (11,6 %), Niedersachsen (11,0 %) und Hessen (10,8 %) und festgestellt. In den neuen Ländern wiesen Sachsen-Anhalt (14,2 %) und Mecklenburg-Vorpommern (13,5 %) die höchsten Werte auf. Besonders niedrige Quoten verzeichneten im früheren Bundesgebiet Baden-Württemberg (4,8%) und Bayern (5,2 %) und in den neuen Ländern Thüringen (6,6 %).

2 Hilfe in besonderen Lebenslagen

Im Laufe des Jahres 2004 erhielten insgesamt 1,51 Millionen Personen Hilfe in besonderen Lebenslagen; davon waren 254 000 Ausländer, dies sind rund 16,8 % der Empfänger dieser Hilfeart insgesamt (*Tabelle 5*). Mit Abstand am häufigsten (212 000 Personen bzw. 83,7% der Fälle) wurde den Ausländern die Hilfe in besonderen Lebenslagen in Form der „Hilfe bei Krankheit“ gewährt. Der Ausländeranteil bei dieser Hilfeart betrug somit knapp 35,7 %. Die Hilfe bei Krankheit umfasst ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Versorgung mit Arzneimitteln, Verbandmitteln und Zahnersatz, Krankenhausbehandlung sowie sonstige zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung der Krankheitsfolgen erforderliche Leistungen. Hilfe bei Krankheit wird Personen gewährt, die keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz, zum Beispiel aufgrund einer Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung, genießen. Dies scheint aufgrund ihres überproportionalen Anteils an dieser Form der Hilfe-gewährung besonders für ausländische Hilfebezieher zuzutreffen. Dagegen wurden die anderen Unterhilfearten von Ausländern eher wenig in Anspruch genommen. So bezogen nur 37 600 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und 19 700 Ausländer Hilfe zur Pflege. Der Ausländeranteil bei den Beziehern dieser beiden Hilfearten lag damit jeweils bei 6,0 % .

B. Leistungen an Asylbewerber

Asylbewerber und sonstige nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Berechtigte erhalten seit November 1993 anstelle von Sozialhilfe Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Nach der seit dem 1. Juni 1997 geltenden Fassung des Gesetzes sind leistungsberechtigt nach dem AsylbLG im einzelnen: Asylbewerber, Ausländer, die über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet worden ist, Kriegsflüchtlinge mit einer Aufenthaltsbefugnis nach den §§ 32 oder 32 a des Ausländergesetzes sowie vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer, auch wenn sie im Besitz einer Duldung sind. In der amtlichen Statistik werden die Angaben über die Empfänger dieser Leistungen und die damit verbundenen Ausgaben seit dem Berichtsjahr 1994 in der Asylbewerberleistungsstatistik erfasst.

Die Leistungen nach dem AsylbLG umfassen die Regelleistungen und die besonderen Leistungen. Die *Regelleistungen* dienen zur Deckung des täglichen Bedarfs und werden entweder in Form von Grundleistungen oder als Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt:

- Grundleistungen nach § 3 AsylbLG sollen den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts im notwendigen Umfang durch Sachleistungen decken. Unter besonderen Umständen können anstelle der Sachleistun-

gen auch Wertgutscheine oder Geldleistungen erbracht werden. Zusätzlich erhalten die Leistungsempfänger einen monatlichen Geldbetrag (Taschengeld) für die persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens. Die so gewährte individuelle Hilfeleistung ist insgesamt geringer als die korrespondierenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt.

- In besonderen Fällen erhalten die Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG Hilfe zum Lebensunterhalt analog zu den Leistungen nach dem BSHG.

Die *besonderen Leistungen* werden in speziellen Bedarfssituationen gewährt und beinhalten andere Leistungen gemäß §§ 4 bis 6 AsylbLG und die Hilfe in besonderen Lebenslagen:

- Zu den anderen Leistungen gemäß §§ 4 bis 6 AsylbLG gehören Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt, Leistungen für die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten sowie sonstige Leistungen.
- Hilfe in besonderen Lebenslagen wird in besonderen Fällen gemäß § 2 AsylbLG analog zum BSHG gewährt. Demnach ist Hilfe bei Krankheit, Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft sowie Hilfe zur Pflege zu gewähren. Die übrigen Hilfen können bewilligt werden, wenn dies im Einzelfall gerechtfertigt ist.

Die Zahl der Leistungsbezieher sowie die damit verbundenen Ausgaben haben sich seit Inkrafttreten des AsylbLG am 1.11.1993 zunächst nur relativ geringfügig verändert (*vgl. Tabelle 6*): Nach einem Anstieg auf den bisherigen Höchststand von 490 000 Regelleistungsempfängern zum Jahresende 1996 verminderte sich die Zahl der Empfänger dieser Hilfeart bis zum Jahresende 2004 auf 230 000 Personen (– 48,5 % gegenüber 1994). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Leistungsbezieher zum Jahresende 2004 um 12,9 % zurückgegangen⁸. Die Bruttogebühren für die Leistungen nach dem AsylbLG sanken in dem Zeitraum von 1994 bis 2004 um 54,2 % auf 1,31 Mrd. Euro. Der größte Teil wurde für Regelleistungen aufgewandt (967 Mill. Euro), also zur Deckung des täglichen Bedarfs der Asylbewerber (Unterkunft, Kleidung, Essen etc.). Für besondere Leistungen wurden im Jahr 2004 rund 0,34 Mrd. Euro ausgegeben.

Unter den Regelleistungsempfängern im Jahr 2004 überwogen die Männer mit 58,8 %. Über die Hälfte der Leistungsbezieher (121 000 bzw. 52,7 %) war jünger als 25 Jahre (*Tabelle 7*). Das Durchschnittsalter aller Hilfebezieher betrug rund 25 Jahre. Betrachtet man die verschiedenen Herkunftsländer, kamen die meisten Leistungsbezieher (28,0 %) aus Serbien und Montenegro (*Schaubild 8, Tabelle 8*). Weitere 8,1 % der Leistungsempfänger hatten die Staatsangehörigkeit der Türkei, 5,7 % die des Irak und 5,6 % die von Afghanistan. Die meisten Hilfebezieher (44,5 %) waren Europäer, aus Asien stammten 38,5 % und aus Afrika 12,3 %. Diese „Rangfolge“ der Herkunftskontinente hat sich seit Inkrafttreten des AsylbLG nicht verändert.

C. Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländern bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt

1 Entwicklung

Während im Jahr 1980 die Sozialhilfequote bei der deutschen und der nichtdeutschen Bevölkerung (*siehe Tabelle 1*) noch nahezu identisch war, stieg die Quote der ausländischen Bevölkerung bis 1993, dem Jahr der Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes, von 1,5 % auf 10,7 %, versiebenfachte sich somit. Im gleichen Zeitraum hat sich die Sozialhilfequote der deutschen Bevölkerung nur von 1,4 % auf 2,3 % erhöht. Auch im Zeitraum 1994 bis 2004 wuchs die Sozialhilfequote der Ausländer stärker (von 6,3 % auf 8,7 %) als die Sozialhilfequote der Deutschen (von 2,4 % auf 3,0 %).

⁸ Nachdem bis 1999, trotz stark gesunkener Asylbewerberzugangszahlen (Quelle: Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge) die Anzahl der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG nur geringfügig zurückging, war am Jahresende 2000 erstmals ein deutliches Absinken der Zahl der Leistungsempfänger zu verzeichnen.

2 Inanspruchnahme der Sozialhilfe

In Folge dieser ungleichen Entwicklung war zum Jahresende 2004 die empfängerbezogene Sozialhilfequote der Ausländer mit 8,7 % deutlich höher als die Quote der Deutschen mit 3,0 % und die Ingesamt-Quote mit 3,5 % (*Schaubild 3*). Auch die haushaltsbezogenen Quoten zeigen mit 10,0 % bei den Haushalten mit ausländischem Haushaltsvorstand im Vergleich zu 3,3 % bei den Haushalten mit deutschem Haushaltsvorstand bzw. 3,8 % bei den Haushalten insgesamt, dass Ausländer relativ häufiger Sozialhilfe beziehen als Deutsche. Die Sozialhilfequote von Ausländern ist auch in jeder Altersstufe höher als diejenige der Deutschen (*Tabelle 2 und Schaubild 6*).

Die Ursachen hierfür sind vielschichtig. Aus statistischer Sicht ist auf folgende Faktoren hinzuweisen:

- In der ausländischen Bevölkerung ist der Anteil der Minderjährigen (18,5 %) höher als bei den Deutschen (16,8 %). Da Kinder und Jugendliche allgemein eine deutlich höhere Sozialhilfequote haben als die Gesamtbevölkerung, sind die im Durchschnitt kinderreicheren ausländischen Familien eher auf ergänzende staatliche Hilfe angewiesen als deutsche Familien.
- Im Vergleich zu Deutschen sind Ausländer wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen und gelten daher als eine Problemgruppe des Arbeitsmarktes. Im Jahresdurchschnitt 2004 lag in Deutschland die Arbeitslosenquote der Ausländer mit 20,3 % deutlich über der Gesamtquote von 11,7 %⁹. Dies wird in erster Linie auf den sehr hohen Anteil an Ungelernten unter den Nichtdeutschen zurückgeführt. Arbeitslosigkeit ist eine der Hauptursachen für den Sozialhilfebezug.
- Ausländische Empfänger von Sozialhilfe können weniger häufig als deutsche Bildungsabschlüsse vorweisen (*Schaubild 5*). Dies zeigt sich sowohl beim Schulabschluss (21,4 % der nichtdeutschen Hilfebezieher sind ohne Schulabschluss, wogegen der Wert der deutschen bei 10,3 % liegt), als auch bei der beruflichen Ausbildung (59,8 % der nichtdeutschen Hilfebezieher haben keine berufliche Ausbildung im Vergleich zu 50,0 % bei den Deutschen).
- Im Vergleich zu Deutschen sind Ausländer im Alter von über 65 Jahren deutlich häufiger von Sozialhilfe betroffen (*Schaubild 6*). So beträgt die Sozialhilfequote dieser Altersgruppe bei den Ausländern 4,8 %, bei den Deutschen dagegen nur 0,4 %. Das „Sozialhilferisiko“ der über 65jährigen Ausländer liegt damit 12 mal höher als das der Deutschen im selben Alter. Dieser Sachverhalt dürfte im Wesentlichen auf geringere Rentenansprüche der in Deutschland lebenden Ausländer zurückzuführen sein¹⁰, was daraus folgen kann, dass ausländische Arbeitnehmer häufig geringere Einkommen als deutsche Arbeitnehmer erzielen oder eine kürzere Rentenbeitragszeit in Deutschland haben.

Hinweise zum Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:

Das zum 1. Januar 2003 in Kraft getretene „Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (GSiG) sieht für über 65jährige sowie für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren bei Bedürftigkeit eine eigenständige Leistung vor, die – wie die Sozialhilfe – den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicher stellt¹¹. Dadurch sank die Zahl der älteren Sozialhilfebezieher ab 65 Jahren zum Jahresende 2004 auf rund 78 000 Personen (– 58,8 % gegenüber 2002). Die Sozialhilfequote der älteren Menschen verringerte sich somit auf 0,5 % (2002: 1,3 %).

⁹ Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Arbeitslosenquote: Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Auszubildende, Beamte und Arbeitslose).

¹⁰ Die Auswertung des Mikrozensus nach Privathaushalten vom Mai 2004 zeigt, dass nur ca. 21 % der Privathaushalte mit ausländischer Bezugsperson (Haushaltsvorstand) ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch Renten bestreiten, während bei denjenigen mit deutschem Haushaltsvorstand etwa doppelt so viele (rund 38 %) überwiegend von ihrer Rente leben.

¹¹ Detaillierte Ergebnisse der neu eingeführten Statistik über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung siehe Weber, T.: „Ergebnisse der Statistiken über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2004“ in WiSta 2/2006, S. 160 ff., sowie Fachserie 13 „Sozialleistungen“, Reihe 8 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“. Diese Reihe ist als Download-Produkt im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de/shop>) kostenlos erhältlich.

Der durch das GSIG bedingte deutliche Rückgang der Empfängerzahlen und damit auch der Sozialhilfequote der über 65jährigen betraf Ausländer und Deutsche nahezu in gleichem Maße: Im Vergleich zu 2002 sank die Zahl der älteren deutschen Sozialhilfebezieher ab 65 Jahren zum Jahresende 2004 um 59,4 %, die Zahl der ausländischen Hilfebezieher in dieser Altersgruppe ging um 57,3 % zurück. Die Sozialhilfequote der über 65jährigen ging im selben Zeitraum bei beiden Bevölkerungsgruppen (bei den Deutschen von 1,0 % auf 0,4 %; bei den Ausländern von 13,1 % auf 4,8 %) deutlich zurück.

Für die Tatsache, dass am Jahresende 2004 über 65jährige Personen neben Leistungen des GSIG weiterhin zusätzlich Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) bezogen, gibt es im Wesentlichen zwei Gründe. Zum einen sind dies Personen, die einen erhöhten Bedarf haben, der von den Grundsicherungsleistungen nicht abgedeckt wird und aufstockende Sozialhilfe erforderlich macht (z.B. Mehrbedarf wegen kostenaufwändiger Ernährung). Zum anderen handelt es sich um Grundsicherungsempfänger, die mit Sozialhilfeempfängern – z.B. dem jüngeren Ehegatten – zusammen in einem Haushalt leben. Für die Angehörigen dieser Haushalte erfolgt für die Sozialhilfe eine gemeinsame Bedarfs- oder Anspruchsberechnung.

3 Haushaltsstruktur

Zwischen den ausländischen und deutschen Sozialhilfehaushalten bestehen folgende signifikante Unterschiede (siehe Tabelle 4 und Schaubild 2):

- Unter den ausländischen Sozialhilfehaushalten gibt es relativ mehr Ehepaare mit Kindern (23,2 %) als bei den entsprechenden deutschen Haushalten (8,5 %).
- Allein stehende Sozialhilfeempfänger sind unter den Ausländern deutlich seltener als bei den Deutschen (27,7 % zu 42,1 %). Das Gleiche gilt für die Haushalte von allein erziehenden Frauen (20,3 % im Vergleich zu 25,7 %).
- Die Zahl der Kinder in ausländischen Sozialhilfehaushalten ist im Durchschnitt höher als in den deutschen Haushalten. So hatten von den ausländischen Ehepaaren mit Kindern, die Sozialhilfe bezogen, ein Drittel (32,4 %) drei und mehr Kinder, während dies bei den deutschen Familien mit Kindern nur etwa ein Viertel (23,7 %) war.

4 Dauer der Hilfgewährung, Höhe des Anspruchs

Hinsichtlich der durchschnittlichen bisherigen Bezugsdauer von Sozialhilfe sind zwischen Haushalten mit ausländischem bzw. deutschem Haushaltsvorstand keine signifikanten Unterschiede festzustellen (Tabelle 3): Während 40,4 % der ausländischen Haushalte mit Sozialhilfebezug zu den Kurzzeitbezieheren zählen, sind dies bei den deutschen Haushalten 42,5 %. Zu den Langzeitbezieheren rechnen 15,5 % der ausländischen Sozialhilfehaushalte, jedoch 15,8 % der deutschen. Im Durchschnitt aller Haushalte liegt die bisherige Bezugsdauer von Sozialhilfe im engeren Sinne, die seit 1994 erfasst wird, bei rund zweieinhalb Jahren (31 Monate).

Zum Jahresende 2004 hatten ausländische Sozialhilfehaushalte durchschnittlich einen höheren Bruttobedarf sowie einen höheren Nettoanspruch (Bruttobedarf minus angerechnetes Einkommen) als die deutschen Haushalte (Tabelle 4). Während ein Haushalt mit deutschem Haushaltsvorstand im Schnitt einen Bruttobedarf von 846 Euro pro Monat hatte, ergab sich für einen Haushalt mit ausländischem Haushaltsvorstand ein Bruttobedarf von 1004 Euro. Der Nettoanspruch ausländischer Haushalte lag bei durchschnittlich 468 Euro und war damit um 78 Euro höher als bei deutschen Haushalten.

Die höheren Sozialhilfezahlungen an ausländische Haushalte sind aus statistischer Sicht insbesondere auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Ausländische Familien sind im Schnitt kinderreicher und haben daher höhere Sozialhilfeansprüche.

Der größere Anteil von Familien mit Kindern bzw. die höhere Kinderzahl in ausländischen Haushalten führt dazu, dass der Bruttoanspruch ausländischer Haushalte insgesamt höher ist als der deutscher Haushalte. Vergleicht man nämlich deutsche und ausländische Haushalte mit der gleichen Kinderzahl, reduziert sich der Mehranspruch ausländischer Haushalte beträchtlich. So hatte beispielsweise eine nichtdeutsche allein Erziehende mit einem Kind 13 Euro mehr Bruttobedarf als eine deutsche allein Erziehende (mit zwei Kindern lag der Bruttoanspruch 19 Euro höher); bei ausländischen allein stehenden Frauen ist der Bruttobedarf sogar um 3 Euro geringer als bei deutschen.

- Die von ausländischen Familien zu zahlenden Bruttokaltmieten sind in der Regel höher als bei vergleichbaren deutschen Familien.

Der Bruttobedarf umfasst u.a. die tatsächlich anfallenden Mietkosten (Bruttokaltmieten). Da die Mietkosten für ausländische Haushalte bei gleicher Personenzahl fast immer höher als für deutsche Haushalte liegen, ist schon aus diesem Grunde der Sozialhilfeanspruch ausländischer Haushalte höher. So hatte ein ausländisches Ehepaar mit einem Kind 29 Euro (mit zwei Kindern 30 Euro) mehr Bruttokaltmiete zu zahlen als ein vergleichbares deutsches Ehepaar. Der Grund hierfür ist im Wesentlichen, dass Ausländer verhältnismäßig häufiger in städtischen Ballungszentren mit vergleichsweise teuren Wohnungen leben.

- Ausländische Haushalte haben geringere angerechnete Einkommen als vergleichbare deutsche Haushalte.

Betrachtet man Haushalte mit der gleichen Kinderzahl, ergeben sich für die ausländischen Haushalte im Schnitt durchweg geringere angerechnete Einkommen als für die deutschen. So hatte ein ausländisches Ehepaar mit einem Kind durchschnittlich 27 Euro weniger angerechnetes Einkommen im Monat, mit zwei Kindern 11 Euro weniger. Bei den Ehepaaren mit drei oder mehr Kindern war die Differenz zwischen deutschen und nichtdeutschen mit 33 Euro am höchsten. Deutsche Haushalte können offenbar – zusätzlich zur Sozialhilfe – häufiger auf andere Geldquellen zurückgreifen.

D. Wichtige Änderungen ab 2005

Der überwiegende Teil der Sozialhilfeempfänger im engeren Sinne wurde zum Jahresende 2004 letztmals in der Sozialhilfestatistik erfasst. Seit dem In-Kraft-Treten des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) am 1. Januar 2005 erhalten bisherige Sozialhilfeempfänger, die grundsätzlich erwerbsfähig sind, sowie deren Familienangehörige Leistungen nach dem SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“, insbesondere in Form von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld. Die statistischen Angaben über diese „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ nach dem SGB II werden von der Bundesagentur für Arbeit zusammengestellt.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen jedoch weiterhin verschiedene Erhebungen zur Sozialhilfe durch. Rechtsgrundlage hierfür sind Regelungen des SGB XII „Sozialhilfe“ (§§ 121 ff.), welches ebenfalls zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist und das bis Ende 2004 geltende Bundessozialhilfegesetz (BSHG) abgelöst hat. Im Vergleich zur bisherigen Statistik wird künftig insbesondere die Erhebung über die Empfänger von Leistungen, die bis Ende 2004 als „Hilfen in besonderen Lebenslagen“ bezeichnet wurden, noch umfangreichere Informationen liefern.

ANHANG

- Tabellen 1 – 8
- Schaubilder 1 – 8

Tabelle 1
Empfänger/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne*) am Jahresende
Deutschland
Zeitreihe 1980 - 2004

Jahresende	Empfänger/-innen		Davon					
	insgesamt	Sozialhilfe- quote ¹⁾	Deutsche			Ausländer		
			zusammen	Anteil an Spalte 1	Sozialhilfe- quote ¹⁾	zusammen	Anteil an Spalte 1	Sozialhilfe- quote ¹⁾
	Anzahl	%	Anzahl	%		Anzahl	%	
1980	851 152	1,4	780 629	91,7	1,4	70 523	8,3	1,5
1981	846 821	1,4	759 698	89,7	1,3	87 123	10,3	1,8
1982	1 025 317	1,7	916 512	89,4	1,6	108 805	10,6	2,3
1983	1 140 877	1,9	1 022 871	89,7	1,8	118 006	10,3	2,6
1984	1 217 468	2,0	1 091 542	89,7	1,9	125 926	10,3	2,9
1985	1 397 783	2,3	1 213 933	86,8	2,1	183 850	13,2	4,1
1986	1 468 186	2,4	1 228 977	83,7	2,2	239 209	16,3	5,1
1987	1 552 210	2,5	1 274 529	82,1	2,2	277 681	17,9	6,5
1988	1 619 229	2,6	1 271 194	78,5	2,2	348 035	21,5	7,5
1989	1 737 273	2,8	1 323 539	76,2	2,3	413 734	23,8	8,3
1990	1 772 481	2,8	1 289 139	72,7	2,2	483 342	27,3	8,9
1991	2 036 087	2,5	1 469 095	72,2	2,0	566 992	27,8	9,3
1992	2 338 902	2,9	1 580 708	67,6	2,1	758 194	32,4	11,4
1993	2 450 371	3,0	1 705 255	69,6	2,3	745 116	30,4	10,7
1994	2 257 800	2,8	1 812 600	80,3	2,4	445 200	19,7	6,3
1995	2 515 693	3,1	1 995 494	79,3	2,7	520 199	20,7	7,1
1996	2 694 980	3,3	2 057 490	76,3	2,8	637 490	23,7	8,5
1997	2 893 178	3,5	2 228 442	77,0	3,0	664 736	23,0	9,0
1998	2 879 322	3,5	2 214 742	76,9	3,0	664 580	23,1	9,1
1999	2 792 479	3,4	2 163 147	77,5	2,9	629 332	22,5	8,6
2000	2 677 119	3,3	2 082 821	77,8	2,8	594 298	22,2	8,2
2001	2 698 862	3,3	2 097 104	77,7	2,8	601 758	22,3	8,2
2002	2 757 212	3,3	2 142 740	77,7	2,8	614 472	22,3	8,4
2003 ^{a)}	2 816 248	3,4	2 198 077	78,0	2,9	618 171	22,0	8,4
2004	2 910 226	3,5	2 275 205	78,2	3,0	635 021	21,8	8,7

*) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

1) Anteil aller Empfänger/-innen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in %.

a) Bundesergebnis inklusive geringfügiger Korrekturen der Statistischen Landesämter Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.

Tabelle 2
Empfänger/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne*) zum Jahresende 2004
Deutschland

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt			Deutsche			Ausländer		
	Insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
Anzahl									
unter 7.....	515 210	265 882	249 328	439 835	226 549	213 286	75 375	39 333	36 042
7-11.....	227 835	117 136	110 699	176 010	90 397	85 613	51 825	26 739	25 086
11-15.....	221 975	113 476	108 499	169 116	85 973	83 143	52 859	27 503	25 356
15-18.....	153 840	77 511	76 329	116 736	58 112	58 624	37 104	19 399	17 705
18-21.....	129 123	54 744	74 379	106 263	44 093	62 170	22 860	10 651	12 209
21-25.....	206 408	76 127	130 281	173 690	62 932	110 758	32 718	13 195	19 523
25-50.....	1 046 280	420 743	625 537	790 140	308 886	481 254	256 140	111 857	144 283
50-60.....	237 741	111 182	126 559	180 410	86 718	93 692	57 331	24 464	32 867
60-65.....	93 707	45 236	48 471	68 450	33 518	34 932	25 257	11 718	13 539
65-70.....	29 663	17 689	11 974	18 791	10 359	8 432	10 872	7 330	3 542
70-75.....	17 926	7 531	10 395	12 207	4 336	7 871	5 719	3 195	2 524
75 und älter.....	30 518	7 135	23 383	23 557	4 357	19 200	6 961	2 778	4 183
Insgesamt	2 910 226	1 314 392	1 595 834	2 275 205	1 016 230	1 258 975	635 021	298 162	336 859
Durchschnittsalter.....	27,3	26,1	28,2	26,5	25,2	27,6	29,8	29,1	30,5
Sozialhilfequote									
Anteil an der jeweiligen Bevölkerung in %									
unter 7.....	9,9	9,9	9,8	9,1	9,1	9,0	19,8	20,2	19,5
7-11.....	7,1	7,2	7,1	6,2	6,2	6,2	15,3	15,4	15,1
11-15.....	6,3	6,3	6,4	5,4	5,3	5,4	14,9	15,2	14,7
15-18.....	5,3	5,2	5,4	4,4	4,3	4,6	13,3	13,5	13,2
18-21.....	4,6	3,8	5,4	4,2	3,4	5,0	8,0	7,3	8,6
21-25.....	5,2	3,8	6,7	5,1	3,6	6,6	6,2	5,1	7,2
25-50.....	3,5	2,7	4,2	3,0	2,3	3,7	7,4	6,1	8,8
50-60.....	2,4	2,2	2,5	2,0	1,9	2,0	6,8	5,8	7,8
60-65.....	1,8	1,8	1,8	1,4	1,4	1,4	8,3	6,7	10,3
65-70.....	0,6	0,7	0,4	0,4	0,4	0,3	5,0	5,9	3,9
70-75.....	0,5	0,5	0,5	0,3	0,3	0,4	4,7	4,7	4,7
75 und älter.....	0,5	0,3	0,5	0,4	0,2	0,4	4,5	4,1	4,9
Insgesamt	3,5	3,3	3,8	3,0	2,8	3,3	8,7	7,9	9,6

*) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

Tabelle 3
Haushalte von Empfängerinnen und Empfängern von Sozialhilfe im engeren Sinne^{*)}
am 31.12.2004
Deutschland

Haushaltstyp	Ins- gesamt	darunter mit einer bisherigen Bezugsdauer von ...	
		weniger als 1 Jahr (Kurzzeitempfänger)	mehr als 5 Jahre (Langzeitempfänger)
	Anzahl	Anteil an Spalte 1 in %	
Haushalte insgesamt.....	1 459 811	42,1	15,8
Deutscher Haushaltsvorstand 1).....	1 180 261	42,5	15,8
Ausländischer Haushaltsvorstand 1)	279 550	40,4	15,5
darunter:			
Ehepaare ohne Kind.....	34 121	33,7	23,4
Ehepaare mit Kind(ern) 2).....	64 915	45,0	10,1
mit einem Kind.....	22 956	48,0	8,8
mit 2 Kindern.....	20 941	45,0	10,3
mit 3 und mehr Kindern.....	21 018	41,9	11,2
Nichteheliche Lebensgemeinschaften			
ohne Kind.....	1 681	37,8	18,4
mit Kind(ern) 2).....	4 350	43,6	7,0
Allein Stehende.....	77 316	37,0	21,6
allein stehende Männer.....	40 148	40,3	18,1
allein stehende Frauen.....	37 168	33,5	25,5
Allein erziehende Männer mit Kind(ern) 2).....	2 806	45,6	12,7
Allein erziehende Frauen mit Kind(ern) 2).....	56 744	40,4	11,6
mit einem Kind.....	28 359	41,3	11,3
mit 2 Kindern.....	18 506	38,6	12,3
mit 3 und mehr Kindern.....	9 879	41,1	11,1

*) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

1) Bei Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand sind die Angaben für den (die) Ehegatten(in) bzw. den (die) älteste(n) Hilfeempfänger(in) maßgebend.

2) Kinder unter 18 Jahren.

Tabelle 4
Bedarfsberechnung für Haushalte von Empfängerinnen und Empfängern von Sozialhilfe im engeren Sinne ^{*)}
zum Jahresende 2004
Deutschland

Haushaltstyp	Ins- gesamt	Brutto- bedarf	dar.:	angerech- netes Ein- kommen	Netto- an- spruch	Hochgerechnete Jahreshilfe 2004 a)	
			Brutto- kalt- miete			Mill. EUR	Anteil in %
monatlicher Durchschnitt in EUR							
Haushalte insgesamt.....	1 459 811	876	302	471	405	7 095	100
Haushalte mit einem deutschen Haushaltsvorstand 1)	1 180 261	846	291	456	390	5 524	78
davon:							
Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand	112 662	374	105	137	237	320	5
Anderweitige Bedarfsgemeinschaften	43 117	1 054	315	628	426	220	3
Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand	1 024 482	889	310	483	406	4 991	70
davon:							
Ehepaare ohne Kind.....	63 854	931	327	526	405	310	4
Ehepaare mit Kind(ern) 2).....	100 679	1 399	433	888	511	617	9
mit einem Kind.....	42 907	1 162	381	668	495	255	4
mit 2 Kindern.....	33 861	1 404	436	890	514	209	3
mit 3 und mehr Kindern.....	23 911	1 814	524	1 280	534	153	2
Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kind.....	17 276	907	300	533	374	78	1
Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) 2)	33 047	1 287	382	852	436	173	2
Allein Stehende.....	496 340	598	244	257	342	2 037	29
allein stehende Männer.....	266 730	574	229	213	361	1 155	16
allein stehende Frauen.....	229 610	626	261	308	319	879	12
Allein erziehende Männer mit Kind(ern) 2).....	9 919	1 075	358	630	445	53	1
Allein erziehende Frauen mit Kind(ern) 2).....	303 367	1 136	367	663	473	1 722	24
mit einem Kind.....	171 256	954	329	513	441	906	13
mit 2 Kindern.....	92 370	1 259	393	767	491	544	8
mit 3 und mehr Kindern.....	39 741	1 636	466	1 066	569	271	4
Haushalte mit einem ausländischen Haushaltsvorstand 1)	279 550	1 004	351	536	468	1 570	22
davon:							
Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand	24 862	407	145	144	262	78	1
Anderweitige Bedarfsgemeinschaften	12 755	1 256	397	687	569	87	1
Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand	241 933	1 052	369	568	484	1 405	20
davon:							
Ehepaare ohne Kind.....	34 121	944	348	494	451	185	3
Ehepaare mit Kind(ern) 2).....	64 915	1 496	476	914	583	454	6
mit einem Kind.....	22 956	1 193	410	641	552	152	2
mit 2 Kindern.....	20 941	1 434	466	879	555	139	2
mit 3 und mehr Kindern.....	21 018	1 891	559	1 247	644	162	2
Nichteheliche Lebensgemeinschaften	6 031	2 343	777	1 333	1 010	73	1
ohne Kind.....	1 681	929	336	490	439	9	0
mit Kind (ern) 2).....	4 350	1 414	441	843	571	30	0
Allein Stehende.....	77 316	606	261	244	362	336	5
allein stehende Männer.....	40 148	590	250	219	371	179	3
allein stehende Frauen.....	37 168	623	272	271	352	157	2
Allein erziehende Männer mit Kind(ern) 2).....	2 806	1 123	399	615	508	17	0
Allein erziehende Frauen mit Kind(ern) 2).....	56 744	1 191	401	638	552	376	5
mit einem Kind.....	28 359	967	354	475	492	167	2
mit 2 Kindern.....	18 506	1 278	421	713	565	125	2
mit 3 und mehr Kindern.....	9 879	1 670	501	968	701	83	1
Durchschnittliche Abweichung der monatlichen Beträge gegenüber den Deutschen in EUR							
Haushalte mit einem ausländischen Haushaltsvorstand 1)	x	+ 158	+ 60	+ 80	+ 78	x	x
davon:							
Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand	x	+ 33	+ 40	+ 7	+ 25	x	x
Anderweitige Bedarfsgemeinschaften	x	+ 202	+ 82	+ 59	+ 143	x	x
Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand	x	+ 163	+ 59	+ 85	+ 78	x	x
davon:							
Ehepaare ohne Kind.....	x	+ 13	+ 21	- 32	+ 46	x	x
Ehepaare mit Kind(ern) 2).....	x	+ 97	+ 43	+ 26	+ 72	x	x
mit einem Kind.....	x	+ 31	+ 29	- 27	+ 57	x	x
mit 2 Kindern.....	x	+ 30	+ 30	- 11	+ 41	x	x
mit 3 und mehr Kindern.....	x	+ 77	+ 35	- 33	+ 110	x	x
Nichteheliche Lebensgemeinschaften							
ohne Kind.....	x	+ 22	+ 36	- 43	+ 65	x	x
mit Kind (ern) 2).....	x	+ 127	+ 59	- 9	+ 135	x	x
Allein Stehende.....	x	+ 8	+ 17	- 13	+ 20	x	x
allein stehende Männer.....	x	+ 16	+ 21	+ 6	+ 10	x	x
allein stehende Frauen.....	x	- 3	+ 11	- 37	+ 33	x	x
Allein erziehende Männer mit Kind(ern) 2).....	x	+ 48	+ 41	- 15	+ 63	x	x
Allein erziehende Frauen mit Kind(ern) 2).....	x	+ 55	+ 34	- 25	+ 79	x	x
mit einem Kind.....	x	+ 13	+ 25	- 38	+ 51	x	x
mit 2 Kindern.....	x	+ 19	+ 28	- 54	+ 74	x	x
mit 3 und mehr Kindern.....	x	+ 34	+ 35	- 98	+ 132	x	x

^{*)} Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

1) Bei Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand sind die Angaben für den (die) Ehegatten(in) bzw. den (die) älteste(n) Hilfeempfänger(in) maßgebend.

2) Kinder unter 18 Jahren.

a) Anzahl der Haushalte (Spalte 1) X Nettoanspruch in EUR (Spalte 5) X 12 = Hochgerechnete Jahresausgaben in EUR.

Tabelle 5

**Empfänger/-innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen nach
Hilfearten im Laufe des Berichtsjahres 2004^{*)}**

Deutschland

Hilfeart	Insgesamt	Deutsche		Ausländer/-innen	
		zusammen	Anteil von Sp. 1	zusammen	Anteil von Sp. 1
	Anzahl		%	Anzahl	%
Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt 1).....	1 513 499	1 259 822	83,2	253 677	16,8
Hilfe bei Krankheit, Hilfe bei Sterilisation und zur Familienplanung	594 467	382 205	64,3	212 262	35,7
Hilfe zur Pflege zusammen 1).....	328 324	308 620	94,0	19 704	6,0
Und zwar:					
ambulant.....	88 805	73 763	83,1	15 042	16,9
stationär 2).....	242 127	237 350	98,0	4 777	2,0
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 1).....	628 966	591 374	94,0	37 592	6,0
Sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen.....	66 628	60 728	91,1	5 900	8,9

*) Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt.

1) Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

2) teil- und vollstationär

Tabelle 6
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Zeitreihe 1994 - 2004

Jahr	Bruttoausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Regelleistungen + besondere Leistungen)			Empfänger von Regelleistungen		
	ins- gesamt	davon		ins- gesamt	davon	
		außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen		männlich	weiblich
1 000 EUR			1 000			
Früheres Bundesgebiet						
1994	2 573 729	1 994 280	579 450	406	237	168
1995	2 496 482	1 979 140	517 342	437	252	185
1996	2 541 917	2 067 914	474 003	433	249	184
1997	2 330 322	1 830 355	499 967	429	248	182
1998	1 919 105	1 498 427	420 678	382	224	158
1999	1 804 372	1 400 189	404 183	379	217	163
2000	1 664 437	1 273 826	390 611	301	170	131
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %						
1995	- 3,0	- 0,8	- 10,7	+ 7,6	+ 6,2	+ 9,7
1996	+ 1,8	+ 4,5	- 8,4	- 0,8	- 1,2	- 0,1
1997	- 8,3	- 11,5	+ 5,5	- 1,0	- 0,6	- 1,5
1998	- 17,6	- 18,1	- 15,9	- 10,9	- 9,5	- 12,8
1999	- 6,0	- 6,6	- 3,9	- 0,8	- 3,2	+ 2,6
2000	- 7,8	- 9,0	- 3,4	- 20,6	- 21,7	- 19,3
Neue Länder und Berlin-Ost						
1994	280 099	70 368	209 730	41	27	14
1995	303 707	70 585	233 122	52	36	16
1996	337 146	87 787	249 359	56	39	18
1997	322 408	83 693	238 716	58	40	18
1998	319 619	73 195	246 424	56	39	17
1999	309 853	81 615	228 237	56	38	18
2000	280 770	73 009	207 761	51	34	16
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %						
1995	+ 8,4	+ 0,3	+ 11,2	+ 28,1	+ 33,9	+ 17,1
1996	+ 11,0	+ 24,4	+ 7,0	+ 7,8	+ 7,4	+ 8,6
1997	- 4,4	- 4,7	- 4,3	+ 2,0	+ 2,7	+ 0,7
1998	- 0,9	- 12,5	+ 3,2	- 1,9	- 1,2	- 3,3
1999	- 3,1	+ 11,5	- 7,4	+ 0,1	- 1,8	+ 4,3
2000	- 9,4	- 10,5	- 9,0	- 10,6	- 10,6	- 10,5
Deutschland						
1994	2 853 828	2 064 648	789 180	447	264	182
1995	2 800 189	2 049 725	750 464	489	288	201
1996	2 879 063	2 155 701	723 362	490	288	202
1997	2 652 730	1 914 048	738 683	487	287	200
1998	2 238 724	1 571 622	667 102	439	263	176
1999	2 114 225	1 481 804	632 421	436	255	181
2000	1 945 207	1 346 836	598 371	352	204	147
2001	1 709 579	1 187 161	522 418	314	186	128
2002	1 584 665	1 054 406	530 259	279	166	113
2003	1 439 784	987 525	452 259	264	157	107
2004	1 307 650	903 121	404 529	230	135	95
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %						
1995	- 1,9	- 0,7	- 4,9	+ 9,5	+ 9,0	+ 10,2
1996	+ 2,8	+ 5,2	- 3,6	+ 0,2	- 0,1	+ 0,6
1997	- 7,9	- 11,2	+ 2,1	- 0,6	- 0,2	- 1,3
1998	- 15,6	- 17,9	- 9,7	- 9,8	- 8,4	- 11,9
1999	- 5,6	- 5,7	- 5,2	- 0,7	- 3,0	+ 2,8
2000	- 8,0	- 9,1	- 5,4	- 19,3	- 20,0	- 18,4
2001	- 12,1	- 11,9	- 12,7	- 10,7	- 8,9	- 13,1
2002	- 7,3	- 11,2	+ 1,5	- 11,3	- 10,7	- 12,2
2003	- 9,1	- 6,3	- 14,7	- 5,2	- 5,3	- 4,9
2004	- 9,2	- 8,5	- 10,6	- 12,9	- 14,0	- 11,3

Tabelle 7
Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
am 31.12. 2004 nach Altersgruppe und Geschlecht 1)

Deutschland

Alter von...bis unter...Jahren	Insgesamt		Männlich	Weiblich
	Anzahl	%	Anzahl	
unter 7.....	32 350	14,1	16 672	15 678
7 - 11.....	19 390	8,4	10 089	9 301
11 - 15.....	18 653	8,1	9 623	9 030
15 - 18.....	13 892	6,0	8 031	5 861
18 - 21.....	16 953	7,4	11 641	5 312
21 - 25.....	20 119	8,7	13 814	6 305
25 - 30.....	25 847	11,2	16 937	8 910
30 - 40.....	45 394	19,7	27 634	17 760
40 - 50.....	23 902	10,4	14 240	9 662
50 - 60.....	8 181	3,6	4 370	3 811
60 - 65.....	2 051	0,9	878	1 173
65 und älter.....	3 416	1,5	1 342	2 074
Insgesamt.....	230 148	100	135 271	94 877
Durch- schnittsalter.....	24,9	X	25,1	24,5

1) Neben diesen Regelleistungen wurden zum Jahresende 2004 noch in 86 663 Fällen besondere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (z.B. bei Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt) gewährt.

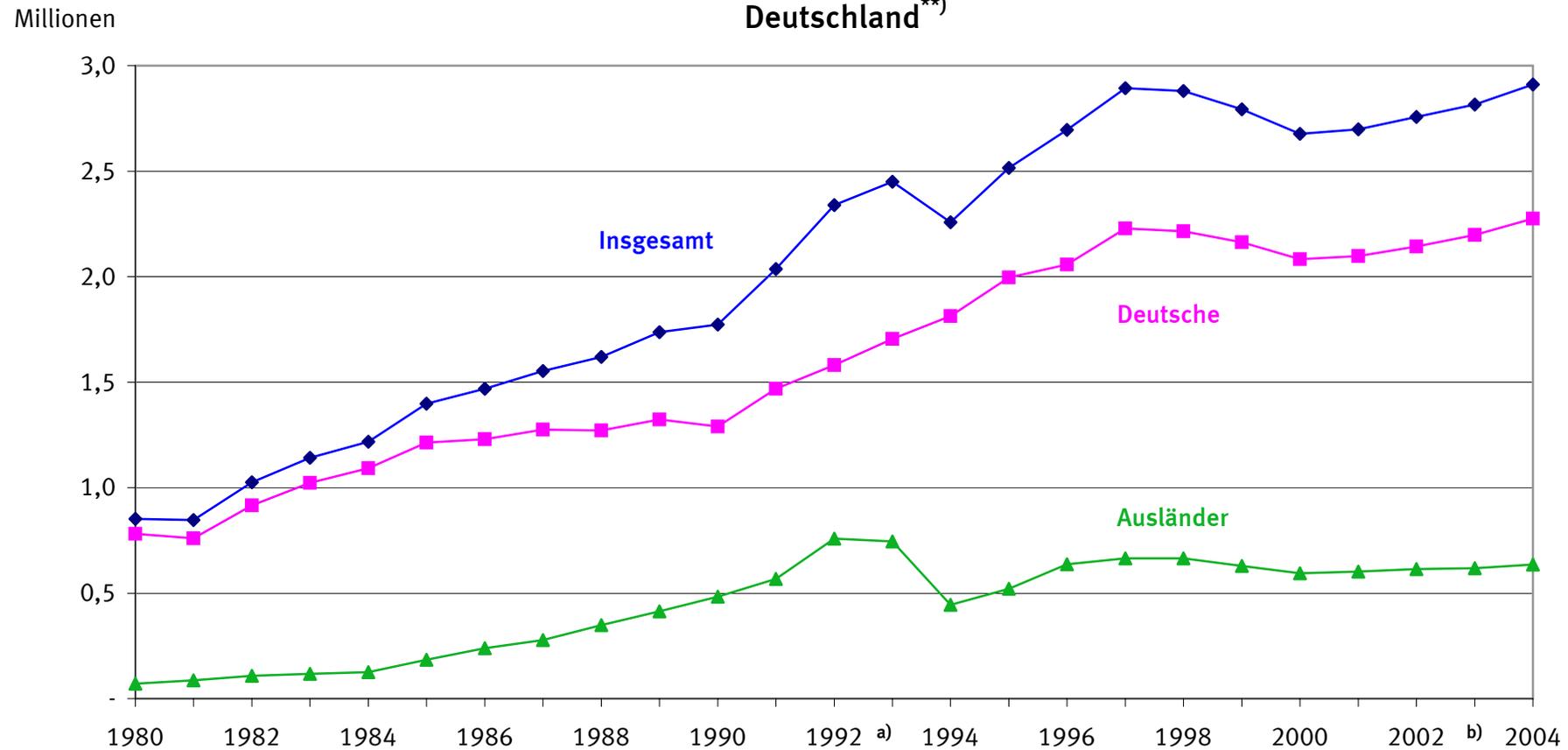
Tabelle 8
Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
am 31.12.2004 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht *)

Deutschland

Staats- angehörigkeit	Regelleistungsempfänger			
	insgesamt		männlich	weiblich
	Anzahl	%	Anzahl	
Europa zusammen	102 335	44,5	53 677	48 658
Serbien und Montenegro	64 474	28,0	32 484	31 990
Türkei	18 741	8,1	11 348	7 393
Russische Föderation	9 282	4,0	4 871	4 411
Bosnien-Herzegowina	4 611	2,0	2 228	2 383
Übriges Europa	5 227	2,3	2 746	2 481
Asien zusammen	88 493	38,5	55 342	33 151
Irak	13 074	5,7	8 862	4 212
Afghanistan	12 864	5,6	7 365	5 499
Syrien, Arabische Republik	9 119	4,0	5 328	3 791
Iran, Islamische Republik	8 634	3,8	5 291	3 343
Libanon	8 433	3,7	5 038	3 395
Vietnam	6 681	2,9	4 481	2 200
Übriges Asien	29 688	12,9	18 977	10 711
Afrika zusammen	28 351	12,3	19 463	8 888
Algerien	2 571	1,1	2 163	408
Togo	2 325	1,0	1 479	846
Kamerun	2 232	1,0	1 565	667
Nigeria	1 784	0,8	1 255	529
Sierra Leone	1 655	0,7	1 360	295
Übriges Afrika	17 784	7,7	11 641	6 143
Amerika zusammen	494	0,2	276	218
Übrige Staaten, staatenlos	968	0,4	558	410
unbekannt	9 507	4,1	5 955	3 552
Insgesamt	230 148	100	135 271	94 877

*) Neben diesen Regelleistungen wurden zum Jahresende 2004 noch in 86 663 Fällen besondere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (z.B. bei Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt) gewährt.

Schaubild 1
Empfänger/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne^{*)} am Jahresende
Deutschland^{)}**



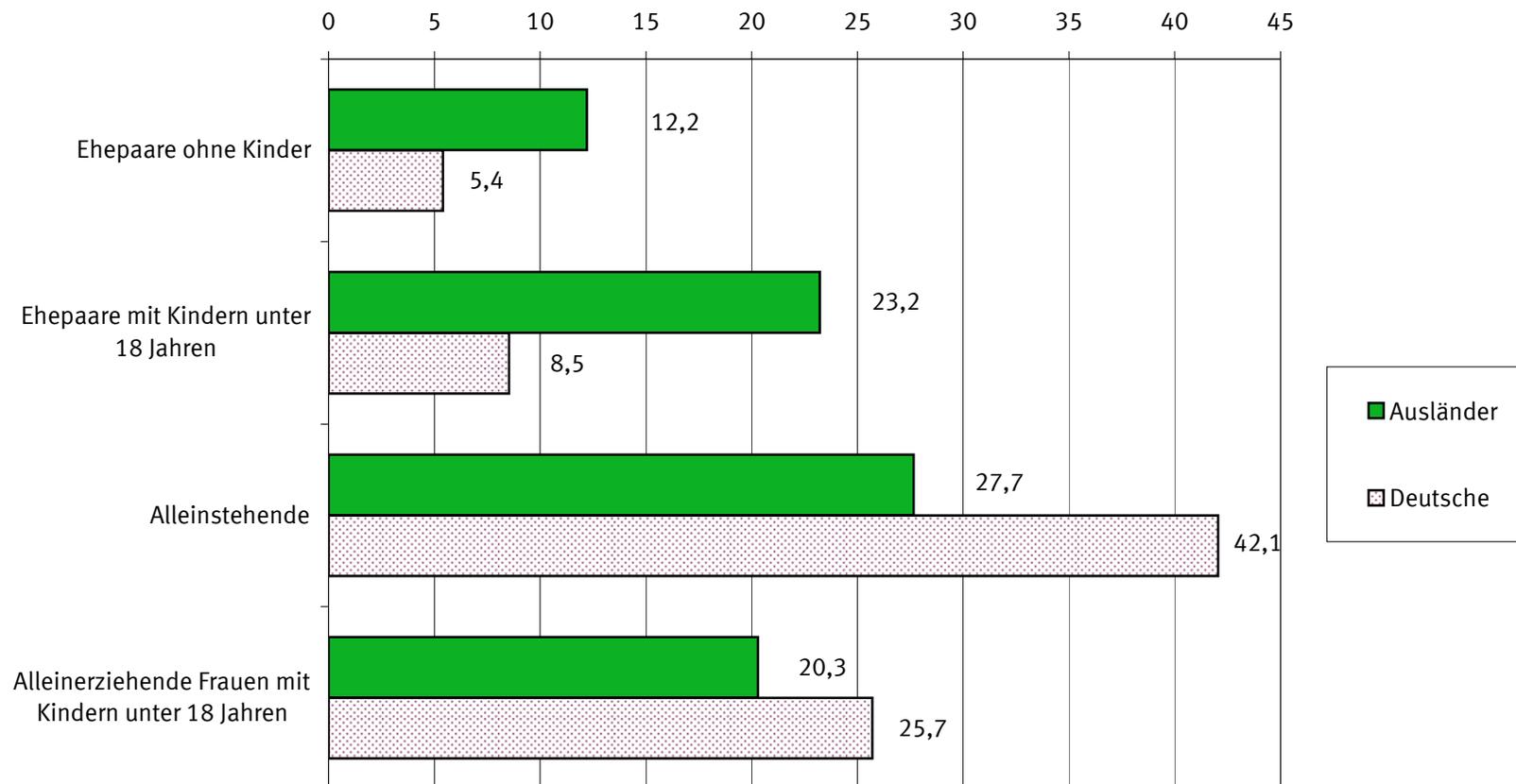
*) Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

***) Bis einschl. 1990 Früheres Bundesgebiet, ab 1991: Deutschland.

a) Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes im November 1993.

b) Bundesergebnis inklusive geringfügiger Korrekturen der Statistischen Landesämter Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.

Schaubild 2
Sozialhilfeanteile^{*)} der Haushalte am Jahresende 2004 in %
Deutschland



^{*)} Anteil der Haushalte, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen bezogen, an allen entsprechenden Haushalten.

Schaubild 3

Sozialhilfe im engeren Sinne^{*)} am Jahresende 2004

Sozialhilfequoten

- Anteile der Sozialhilfebezieher an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe -

Empfänger/-innen insgesamt	insgesamt	●●●	3,5 %
	Deutsche	●●●	3,0 %
	Ausländer	●●●●●●●	8,7 %
Männer	insgesamt	●●●	3,3 %
	Deutsche	●●	2,8 %
	Ausländer	●●●●●●●	7,9 %
Frauen	insgesamt	●●●●	3,8 %
	Deutsche	●●●	3,3 %
	Ausländer	●●●●●●●●	9,6 %
Kinder (unter 18 Jahre)	insgesamt	●●●●●●	7,5 %
	Deutsche	●●●●●●	6,7 %
	Ausländer	●●●●●●●●●●	16,1 %
Ältere Personen (65 Jahre und älter)	insgesamt	●	0,5 %
	Deutsche	●	0,4 %
	Ausländer	●●●●●●●●●●●●	4,8 %
Westdeutschland (ohne Berlin)	insgesamt	●●●	3,3 %
	Deutsche	●●●	2,8 %
	Ausländer	●●●●●●●	8,1 %
Ostdeutschland (ohne Berlin)	insgesamt	●●●	3,3 %
	Deutsche	●●●	3,2 %
	Ausländer	●●●●●●●	9,7 %
Haushalte insgesamt 1)	insgesamt	●●●●	3,8 %
	Deutsche	●●●	3,3 %
	Ausländer	●●●●●●●●	10,0 %

*) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

1) Anteil der Sozialhilfehaushalte an den jeweiligen Privathaushalten in %

Schaubild 5
Die jeweils höchsten Ausbildungsabschlüsse der ausländischen Bezieher/-innen von
Sozialhilfe im engeren Sinne *) am Jahresende 2004

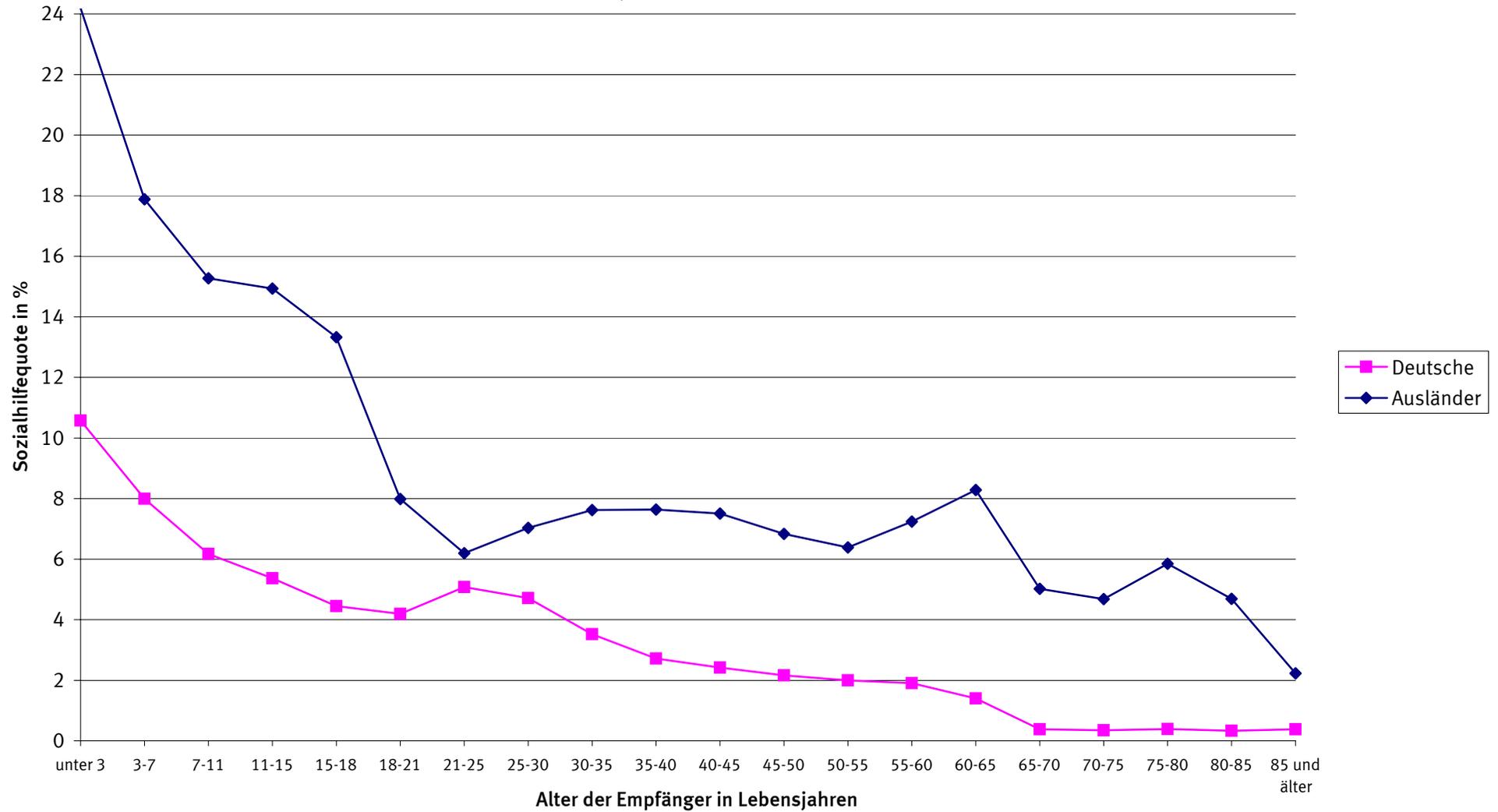
Anteile in % ¹⁾
 [...] = Vergleichswerte für Deutsche

15 - 64 Jahren		Empfänger/-innen im Alter von...		18 - 64 Jahren	
Schule				Beruf	
*****	12,1 [9,6]	noch in schulischer Ausbildung		1,2 [1,9]	*
*****	31,8 [46,3]	Volks-/Haupt- schulabschluss		21,0 [33,4]	*****
*****	13,9 [20,7]	Realschul- abschluss		2,5 [1,5]	**
*****	13,5 [7,1]	Fachhochschul- oder Hochschulreife (Abitur)		7,2 [2,5]	*****
*****	7,3 [5,9]	sonstiger Schulabschluss		8,3 [10,8]	*****
*****	21,4 [10,3]	kein Schul- abschluss		59,8 [50,0]	*****

*) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

1) Bei der Berechnung der Anteilswerte wurden die Fälle nicht berücksichtigt, bei denen keine Angaben hierzu vorlagen

Schaubild 6
Sozialhilfequoten^{*)} nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen
am Jahresende 2004

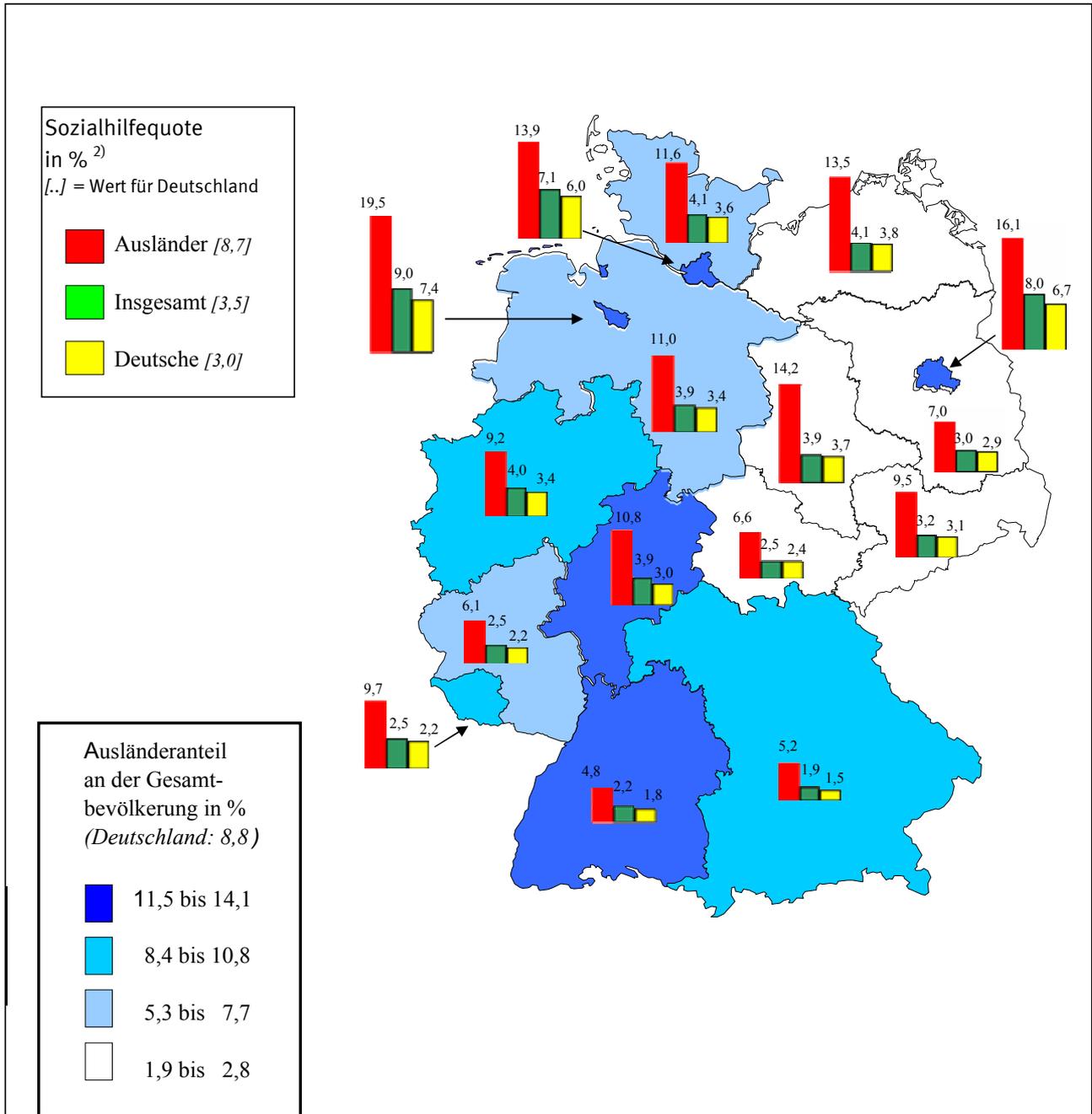


*) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in %.

Schaubild 7

Empfänger/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ am Jahresende 2004
Sozialhilfequote

- Anteil der jeweiligen Bevölkerungsgruppe -



Bevölkerungsstand: 31.12.2004

1) Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
2) Anteil der Sozialhilfebezieher an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Schaubild 8: Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am 31.12.2004 nach Staatsangehörigkeit

